

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 100.

Sonntag den 10. April.

1859.

Bekanntmachung.

Nachdem der Weg vor der Georgenhalle vorbei bis an die Ecke der Grimma'schen Straße in fahrbaren Zustand gebracht worden ist, wird hierdurch das von uns unter dem 18. März v. J. erlassene Verbot des Befahrens dieser Strecke mit schwerem Fuhrwerk aufgehoben.

Dagegen hat es dabei auch fernerhin sein Bewenden, daß auf der Strecke rechts vom Ausgange der Grimma'schen Straße vor dem Augusteum vorüber bis zum Moritzbäum mit schwerem Fuhrwerk gar nicht, mit leichtem Fuhrwerk aber nur im Schritt gefahren werden darf und Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot auch ferner mit Geld- oder Gefängnißstrafe werden geahndet werden.

Leipzig, am 5. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o c h.

G. Rehler.

Bekanntmachung.

Zur Nachachtung wird hiermit darauf besonders aufmerksam gemacht, daß zu der **Plagwitzer Pforte** Leibeassen- und marktrechtpflichtige Gegenstände, auch **Fleisch** nicht eingebracht werden dürfen.

Leipzig, den 6. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o c h.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Zur ersten diesjährigen Beneficevorstellung des hiesigen Theater-Pensions-Fonds wird

Sonnabend den 10. April d. J.

's **Porle im Schwarzwald**, Schwank mit Gesang in 1 Act von J. Ch. Wages,

und

Der Talisman, Posse mit Gesang in 3 Acten von Restroy,

aufgeführt werden.

Fräulein **Frida von Schütz**, Mitglied des Königl. Hoftheaters zu Dresden, eine der ausgezeichnetsten Soubretten der Jetztzeit, der Liebling des Dresdner Theater-Publicums, hat die Güte gehabt, ihre Mitwirkung in beiden Stücken zuzusagen. Sowohl der gute Zweck als der zu erwartende Theatergenuss lassen uns einem zahlreichen Besuche dieser Vorstellung entgegensehen.

Leipzig, den 9. April 1859.

Der Verwaltungsauschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Mittwoch den 13. April d. J. Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Lageordnung: 1) Gutachten des Verfassungsausschusses, die Reorganisation der Rathswache betreffend.

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

a. die beim Schleusenbau und der Röhrfahrt im Stadtgraben vorgekommenen Unfälle,

b. die Regulirung der Fluchtlinie längs des Gartens der Superintendentur.

3) Gutachten des außerordentlichen Ausschusses über den Antrag des Herrn Prof. Rosmäcker auf Errichtung eines Landesmuseums etc.

4) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über den Antrag des Herrn Dr. Reclam, die Ueberfüllung einiger Classen der hiesigen Bürgerschulen betreffend.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. April 1859.

(Schluß.)

Auch St. B. Wandel schloß sich dieser Ansicht an, indem er hervorhob, daß nur die älteren Meister gegenwärtig im Besitze seien, die jüngeren höchstens nur einen Quasi-Besitz hätten. Der Grund des jetzt abzuschließenden Vergleichs liege für die Stadtgemeinde nur in jenem Besitze der Altmeister, der wohl die Vermeidung eines Processes wünschenswerth mache, aber nur aus dem Grunde, um die alten Fleischbänke zur sofortigen freien Disposition zu erhalten. Denn das Recht der älteren Meister sei an sich sehr freitig, ein Vergleich mit den Jungmeistern aber nach Lage der Sache kaum zu fürchten.

St. B. Dr. Reclam erklärte sich gegen den Vergleich und den Ausschussvorschlag. Der Vergleich solle das Verhältnis der

Stadtgemeinde zu den älteren Meistern regeln; letztere würden aber ganz gleich hohe Bedingungen, als jetzt verlangt werden, gewähren, wenn man sie in den alten Fleischbänken ließe. Die Anhäufung des Fleischverkaufs an einem Orte sei überhaupt zu vermeiden. Der Rath gebe keine Auskunft über die Verwerthung der alten Fleischbänke; ein Grund mehr, um vorsichtig zu sein. Er werde deshalb für den Häckel'schen Antrag stimmen, zu dem er den Zusatz vorschläge:

daß der Rath für die schleunigste Aufnahme der Landfleischerei in die Georgenhalle besorgt sein möge.

Dieser Antrag ward ausreichend unterstützt.

St. B. Anschütz wünschte das über alle Fragen schwankende Verhältnis der Fleischmeister zur Stadtgemeinde geordnet, die Fleischbänke besser verwirthelet zu sehen. Beides werde durch den verhandelten Vergleich erreicht. Auf das Gesuch der Jungmeister sei nicht einzugehen. §. 23 der Junungsartikel handle nur vom